

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Ausgabe: Kiel, den 16. April

1948

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Abkündigung der Kollekten im Mai (S. 29) — Jahrestag der Inneren Mission (S. 29) — Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende. (S. 30) — Beihilfengrundsätze (S. 30) — Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Vorschusrichtlinien) (S. 30) — Im Kriege abgelieferte Bronzedenkmäler (S. 30) — Kleingartenrecht (S. 31) — Gebührenordnung für Auszüge aus Kirchenbüchern (S. 31) — Frauenhilfs-Rüstzeiten für Herbst 1948 (S. 31) — Rüstzeit für Pastorenfrauen (S. 31) — Tagungen im Martinshaus (S. 31) — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 32).

## III. Personalien (S. 32).

## BEKANNTMACHUNGEN

### Abkündigung der Kollekten im Mai.

Kiel, den 3. April 1948.

Von den Gottesdiensten im Mai sind nach dem Plan für das Jahr 1948 fünf Kollekten abzuführen.

Die Kollekte am 6. Mai (Himmelfahrt) ist für die Arbeit des Katechetischen Seminars in Breklum bestimmt. Seit Oktober 1945 gehört die Ausbildung der Katecheten zu den besonderen Aufgaben Breklums. Die Bitten um Aufnahme ins Seminar sind so zahlreich, daß nicht alle Bewerber angenommen werden können. Leider können auch die Bitten der Gemeinden um Katecheten längst nicht alle erfüllt werden. Die Ausbildung von Katecheten ist eine dringende Aufgabe, die wir in Zukunft noch mehr bedenken müssen als bisher. Wir bitten die Gemeinden um ihre Mithilfe und ihr Opfer für den Dienst im Katechetischen Seminar in Breklum.

Am 9. Mai (Eraudi) wird für den Martin-Lutherbund kollektiert. Der Martin-Lutherbund hat sich von jeher als ein Werk der Kirche angesehen und das ausgesprochen kirchliche Vorzeichen seiner gesamten Hilfsätigkeit und Diasporaarbeit immer wieder betont. Die Jahresberichte 1946 und 1947 sprechen von der Fülle der Arbeit, die geleistet ist und die in Zukunft zu leisten sein wird. Es sind besonders die Flüchtlingshilfe und die Theologenausbildung, die mancherlei Hilfe brauchen.

Die Kollekte für den Landesverein für Innere Mission am 1. Pfingsttag sollte der Gemeinde besonders empfohlen werden. Wir bitten die Pastoren, in der Abkündigung ein kurzes Wort über die Arbeit in Rickling zu sagen und die Gemeinden zu bitten, sich mit ihrer Fürbitte und ihrem Opfer hinter diese Arbeit zu stellen.

Erstmalig bitten wir in diesem Jahr die Gemeinden am 23. Mai (Trinitatis) für die Kirchliche Schule in Schleswig, die seit Beendigung des Krieges in vielen Kursen und Rüstzeiten besonders an jungen Menschen einen gesegneten Dienst getan und manchem den Weg in die Gemeinde gezeigt hat. Ein Teil

der Kollekte ist für die Arbeit in den Freizeitheimen am Brahmssee und am Langsee bestimmt.

In der Kollekte für Landeskirchliche Notstände am 30. Mai (1. So. n. Trin.) wollen wir auch diesmal wieder an die Ostvertriebenen und die Pastorinnen denken, deren Männer noch vermißt oder in Gefangenschaft sind und die nach den geltenden Bestimmungen noch immer keine Bezüge bekommen dürfen. Wir wollen doch die Gemeinden daran erinnern, daß sie es den Brüdern, die noch nicht heimkehrten, schuldig sind, die Frauen vor Einsamkeit, Verbitterung und Armut zu bewahren.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt.

J.-Nr. 4429 (Dez. V)

### Jahrestag der Inneren Mission.

Kiel, den 9. April 1948.

Die Innere Mission in Schleswig-Holstein begeht ihren diesjährigen Jahrestag durch 2 Veranstaltungen, die am Mittwoch, dem 28. April, in Schleswig und am Donnerstag, dem 29. April, in Ikehoe mit folgendem Programm stattfinden:

Schleswig, 28. April 1948

10 Uhr: Andacht im Dom. Bischof Wester.

10,30 Uhr: Vorträge im Dom

a) „Gegenwartsaufgaben der Inneren Mission“. Pastor D. Ohl, Rhein. Provinzialauschuß für Innere Mission, Langenberg.

b) „Weltliche Wohlfahrtspflege und christliche Liebestätigkeit.“ Pastor Münchmeyer, Direktor des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche/West, Bethel.

13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

14,30 Uhr: Jugendgottesdienst im Dom. Pastor von Bodelschwingh, Bethel.

- 17 Uhr: Gottesdienst im Dom „Von der Freude des Dienens“, ein Wort aus der Arbeit in Bethel. Pastor von Bodelschwingh.
- 20 Uhr: Arbeitstagung der Propsteivertreter der Inneren Mission. Domhalle.  
Ishoe, 29. April 1948
- 10 Uhr: Andacht in der Laurentius-Kirche. Bischof Hal-  
mann.
- 10,30 Uhr: Vorträge im Saal der Gaststätte Freudental
- a) „Aufgaben der Inneren Mission vor 100 Jahren und heute“. Pastor D. Ohl, Rhein. Provinzialauschuß für Innere Mission, Langenberg.
  - b) „Weltliche Wohlfahrtspflege und christliche Liebestätigkeit“. Pastor Münchmeyer, Direktor des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche/Weft, Bethel.
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 15,30 Uhr: Jugendgottesdienst in der Laurentius-Kirche. Pastor von Bodelschwingh, Bethel.
- 17,30 Uhr: Gottesdienst in der Laurentius-Kirche „Von der Freude des Dienens“, ein Wort aus der Arbeit in Bethel. Pastor von Bodelschwingh.

**Der Vorstand  
des Landesverbandes der Inneren Mission  
in Schleswig-Holstein**

Bischof, Wester    Konsistorialrat Dr. Epha    Diakon Lorenz  
Konsistorialrat Propst Siemonsen    Pastor Thomsen

**Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.**

Riel, den 20. März 1948.

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Sommersemester 1948 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung gebracht.

Berücksichtigt werden bei der Verteilung nur diejenigen, die Theologie im Hauptsach studieren und auf einer deutschen Universität in der theologischen Fakultät immatrikuliert sind. Antragsteller vom 2. Semester an aufwärts haben außerdem ein Fleißzeugnis einzureichen. Immatrikulierte, die zu Hause arbeiten, Exmatrikulierte sowie Studenten, die das erste theologische Examen nicht bestanden haben, können nicht berücksichtigt werden.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt, Riel, Körnerstr. 3, zu richten.

Dem Stipendiengesuch sind die in unserer Bekanntmachung vom 17. Mai 1946 — Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt S. 12 — aufgeführten Unterlagen beizufügen. Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und Gesuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Bührke.

J.-Nr. 3933 (Dez. I)

**Beihilfengrundsätze.**

Riel, den 31. März 1948.

Mit Runderlaß der Landesregierung Schleswig-Holstein — Ministerium für Finanzen und Ministerium des Innern — Bes. 251 — 5325 II/2 — 102/1403a/558/48 — vom 28. Fe-

bruar 1948, abgedruckt im Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 104, ist die durch Runderlaß des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein vom 25. September 1945, bekanntgegeben mit Rundverfügung vom 1. Oktober 1945 — 5838 — angeordnete Ermäßigung der Sätze für Beihilfen ab 1. März 1948 aufgehoben worden. Von diesem Zeitpunkt an können die Beihilfengrundsätze des Reichs-Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 25. Juni 1942 A 5200—297 IV (Sonderausgabe des Reichshaushalts- und Besoldungsblattes) — wieder uneingeschränkt angewandt werden. Für den Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins ist am 16. April 1942 (Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt S. 27) bestimmt worden, daß bei Notstandsbeihilfen für Geistliche, Kirchenbeamte und kirchliche Angestellte in Anlehnung an die staatlichen Beihilfengrundsätze verfahren werden soll.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Bührke.

J.-Nr. 4284 (Dez. I)

**Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien).**

Der Runderlaß der Landesregierung Schleswig-Holstein — Ministerium für Finanzen — vom 22. Dezember 1947 — Bes. 217 — 5421 II 2 weist darauf hin, daß die Vorschussrichtlinien des Reichsministers der Finanzen vom 8. Juni 1935 — RBZ 1935 S. 59 — in der Fassung der Erlasse

RBZ 1937 S. 109 Nr. 2648

RBZ 1937 S. 322 Nr. 2772

RBZ 1938 S. 312 Nr. 2946

RBZ 1939 S. 6 Nr. 3021

RBZ 1939 S. 105 Nr. 3108

RBZ 1940 S. 27 Nr. 3344

RBZ 1940 S. 171 Nr. 3429

weiterhin in Kraft sind, und gibt Anweisungen dafür, unter welchen besonderen Gesichtspunkten diese Richtlinien in Betracht der durch die angespannte Finanzlage bedingten Spar-samkeit anzuwenden sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Bührke.

J.-Nr. 4284 (Dez. I)

**Im Kriege abgelieferte Bronzedenkmäler.**

Riel, den 15. März 1948.

Die Militärregierung läßt zur Zeit die Rückgabe der in Hamburg lagernden, während des Krieges beschlagnahmten, aber nicht mehr umgeschmolzenen Bronzedenkmäler vorbereiten. Dabei hat sich herausgestellt, daß zahlreiche Denkmäler und Gedenktafeln aus evangelischen Kirchen stammen. Da jegliche Unterlagen über die Herkunftsorte fehlen, ist die Identifizierung schwer. Es werden daher diejenigen Kirchengemeinden, die Denkmäler oder Gedenktafeln während des Krieges abgeliefert haben, aufgefordert, dies bis zum 1. Mai 1948 auf dem Dienstwege dem Landeskirchenamt zu melden und hierbei möglichst eine Abbildung des abgelieferten Denkmals einzureichen, damit festgestellt werden kann, ob dieses noch vorhanden ist; andernfalls ist eine genaue Beschreibung erforderlich.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:  
Mertens.

J.-Nr. 3719 (Dez. VI)

**Kleingartenrecht.**

Riel, den 19. März 1948.

Da Anlaß zu der Annahme besteht, daß nicht allen Kirchengemeinden unsere Rundverfügung 9696 vom 10. September 1947 bekannt geworden ist, wiederholen wir nachstehend den wesentlichen Inhalt. Der Landesbund der Kleingärtner hat uns seinerzeit nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

„Landesbund Schleswig-Holstein Riel, den 25. 7. 1947.  
der Kleingärtner e. V.

A. Horn, Riel, Theodor-Storm-Str. 17  
Tel. 26459

Betrifft: Kirchenland.

Mit dem ev.-luth. Landeskirchenamt ist auf dem Verhandlungswege folgendes vereinbart:

Alle Kreisverbände bzw. Vereine, die irgendeine Angelegenheit wegen Kirchenland zu erledigen haben, welche nicht auf gutlichem Wege zu regeln ist, werden gebeten, dieselbe umgehend an den Landesbundvorsitzenden Adolf Horn, Riel, Theodor-Storm-Straße 17 mit Unterlagen zu senden. Von hier aus werden dann dieselben mit dem Landeskirchenamt geregelt.

Das Landeskirchenamt ist der Überzeugung, daß sich auf diesem Wege manche Streitigkeiten schneller und zur Zufriedenheit beider Parteien erledigen lassen.

Wir bitten, dieses den Vereinen durch die Kreisverbände mitzuteilen.

An alle Kreisverbände und Vereine“.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, umgekehrt entsprechend zu verfahren. Soweit in Kleingartenangelegenheiten eine örtliche Einigung nicht erzielt werden kann, ist uns rechtzeitig zu berichten, zwecks Fühlungnahme mit dem Landesbund.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir empfehlend hin auf die Schrift „Das Kleingartenrecht in Schleswig-Holstein“, die im vergangenen Herbst sämtlichen Synodalausschüssen in mehreren Stücken von hier aus zugestellt worden ist. Die Schrift gibt in allgemeinverständlicher Form einen guten Überblick über das geltende Kleingartenrecht.

Als Ergänzung zu dieser Schrift ist weiter zu beachten die Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung pp. vom 22. März 1947, die wir im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1947 Seite 55 bekanntgegeben haben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

E b s e n

J.-Nr. 3935 (Dez. IV)

**Gebührenordnung für Auszüge aus Kirchenbüchern.**

Riel, den 18. März 1948.

Das Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat zusammen mit landeskirchlichen Sachbearbeitern eine für den Gesamtbereich der Evangelischen Kirche in Deutschland geltende Gebührenordnung für Auszüge aus Kirchenbüchern in Verbindung mit Richtlinien für die Auswertung von Kirchenbucheinträgen ausgearbeitet, die im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948 Nr. 1 veröffentlicht sind. Wir ersuchen um Beachtung dieser Gebührenordnung, durch die die im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche 1937

Seite 49 ff. veröffentlichte Zusammenfassung der Gebühren ersetzt worden ist.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

E b s e n

J.-Nr. 3550 (Dez. IV)

**Frauenhilfs-Rüstzeiten für Herbst 1948.**

Riel, den 17. März 1948.

Nachstehend geben wir die von September — November dieses Jahres geplanten Rüstzeiten der Landeskirchlichen Frauenarbeit bekannt:

|                      |                                        |
|----------------------|----------------------------------------|
| 20. 9. — 24. 9. 1948 | Rüstzeit für Helferinnen in Rendsburg  |
| 4. 10. — 8. 10. „    | „ „ „ Leiterinnen „ Rendsburg          |
| 18. 10. — 22. 10. „  | „ „ „ Leiterinnen „ Riedling           |
| 1. 11. — 5. 11. „    | „ „ „ Helferinnen „ Riedling           |
| 10. 11. — 15. 11. „  | „ „ „ Propsteibeauftragte in Rendsburg |

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

S c h m i d t.

**Rüstzeit für Pastorenfrauen.**

Riel, den 5. April 1948.

Der Pfarrschwesternbund und die Evangelische Frauenhilfe laden für die Zeit vom 18. bis 22. Mai 1948 zu einer Rüstzeit für Pastorenfrauen in der Diafonissenanstalt in Flensburg ein.

Thema der Bibelarbeit:

Die Herrlichkeit der Kirche nach dem Epheserbrieft.

Frau Elisabeth Brandt, Salzuflen.

Die Nachmittage und Abende sind Fragen des Lebens und Dienstes gewidmet.

Programm versendet auf Wunsch die Evangelische Frauenhilfe Neumünster, Klaus-Groth-Straße 25.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

S c h m i d t.

J.-Nr. 4507 (Dez. V)

**Tagungen im Martinshaus.**

Riel, den 30. März 1948.

Im Martinshaus des Landeskirchlichen Hilfswerks Schleswig-Holstein in Rendsburg, Kanalufer 48, finden folgende Tagungen usw. statt:

1. April 1948: Naturwissenschaftlich-religiöse Tagung.
- 5.—10. April 1948: Leiterinnen-Tagung der Landeskirchlichen Frauenarbeit.
11. April 1948: Einweihung der Kapelle des Martinshauses.
- 12./13. April 1948: Propste-Konferenz.
- 13./14. April 1948: Tagung des Gustav-Adolf-Vereins Schleswig-Holstein.
15. April 1948: Pastoren-Konvent der Propstei Rendsburg.
19. April — 13. Mai 1948: Kirchliche Schule.
- 29./30. April 1948: Tagung des Kirchenordnungs-Ausschusses.
- 18.—21. Mai 1948: Konvent ostbrenziger Pastoren usw.
- 22.—27. Mai 1948: Tagung Michaels-Bruderschaft.
28. Mai — 1. Juni 1948: Kirchliche Tagung für Landfrauen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

S c h m i d t.

J.-Nr. 4123 (Dez. V)

### Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle in Gietau, Propstei Plön, wird demnächst frei und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation durch das Patronat. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß der Propstei Plön in Preetz innerhalb von 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes einzureichen.

S.-Nr. 3991 (Dez. II)

Ein Kriegsblinder, 1943 in Hamburg total ausgebombt, infolge mangelhafter Ernährung lungentuberkulosekrank, möchte, da Ausübung eines Berufes unmöglich, mit seiner Frau in der Nähe Hamburgs eine Leihbibliothek eröffnen. Wer hilft durch Abgabe eines Buches, daß eine Leihbibliothek aufgebaut werden kann? Anschrift: Egon Plewka, Neu-Börnßen über Hamburg-Bergedorf 1.

## PERSONALIEN

Die erste theologische Prüfung hat bestanden:

Am 7. April 1948 Johannes Schack aus Süderbrarup.

Die zweite theologische Prüfung hat bestanden:

Am 6. April 1948 der Kandidat der Theologie Werner Krohn aus Kiel.

Ordiniert:

Am 29. März 1948 Pastor Heinrich Rejahl in Hohenwestedt.

Bestätigt:

Am 17. März 1948 die Wahl des Pastors Kurt Fuchs, z. 3. in Flensburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Kollmar, Propstei Ranzau.

Berufen:

Am 4. März 1948 der Pastor Erwin Schwarz, z. 3. in Kiel-Elmschenhagen, in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen, Propstei Kiel;

am 17. März 1948 der Pastor Martin Gesche, z. 3. in Hamburg-Lohbrügge, in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sande-Lohbrügge, Propstei Stormarn;

am 22. März 1948 der Pastor Lic. Arthur Roffke, z. 3. in Kiel-Friedrichsort, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Friedrichsort, Propstei Kiel;

am 1. April 1948 der Pastor Bertold Kraft, z. 3. in Kiel, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai I in Kiel, Propstei Kiel.

Eingeführt:

Am 15. Februar 1948 der Pastor Lic. Friedrich Hübner in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai a/Föhr, Propstei Südtondern;

am 8. März 1948 der Pastor Hans-Wilhelm Radow in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rodenäs, Propstei Südtondern;

am 28. März 1948 der Pastor Kurt Fuchs als Pastor der Kirchengemeinde Kollmar, Propstei Ranzau;

am 28. März 1948 der Pastor Lic. Arthur Roffke in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Friedrichsort, Propstei Kiel;

am 29. März 1948 der Pastor Heinrich Rejahl in die Pfarrstelle des Nordbezirks der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Propstei Rendsburg;

am 4. April 1948 der Pastor Rudolf Grieger in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heikendorf, Propstei Kiel.

In den Wartestand versetzt:

Auf Grund des Kirchengesetzes vom 16. Oktober 1947 zum 1. April 1948 Pastor Otto von Dorrien in Uetersen I.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Mai 1948 auf seinen Antrag Konsistorial-Oberinspektor Kurt Edmann in Kiel

zum 1. Juli 1948 auf seinen Antrag Pastor Theodor Harms in Gietau.